



## **Die Erklärung von London Europa verpflichtet sich zum Handeln für Umwelt und Gesundheit**

In London nahmen heute 50 Länder aus der Europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation die Londoner Erklärung an, in der sie ihre Verpflichtung auf konkrete Maßnahmen bestätigen, die die schädlichen Auswirkungen des Umweltverfalls auf die Gesundheit des Menschen verringern sollen. Über 900 Teilnehmer, darunter 72 Minister für Umwelt und Gesundheit, andere Delegierte aus den Ministerien, Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen und Fachexperten aus ganz Europa, trafen in den vergangenen drei Tagen auf der vom Vereinigten Königreich ausgerichteten Dritten Ministerkonferenz Umwelt und Gesundheit ihre Entscheidungen.

„Wir haben uns hier auf einige wichtige Maßnahmen geeinigt, durch die wir die Umweltbedrohungen verringern und etwas für die Gesundheit der 870 Millionen Menschen der Europäischen Region der WHO bewirken können“, erläuterte Michael Meacher, Präsident der Konferenz und Umweltminister des Vereinigten Königreichs. „Wir hatten zahlreiche dringliche Themen auf der Tagesordnung, die auch alle aufgegriffen wurden, da sich die Regierungen durchaus bewußt sind, daß sich diese Probleme nicht von selbst erledigen.“

Mit der Erklärung von London vereinbarten die Minister, das Protokoll über Wasser und Gesundheit (zum Übereinkommen von 1992 über den Schutz und die Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen), eine weitreichende und rechtlich bindende Maßnahme, zu verabschieden. Sie vereinbarten außerdem, alle sachgerechten Maßnahmen zu treffen, um eine bedarfsgerechte Abwasserbeseitigung und eine bedarfsgerechte Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser sicherzustellen, die Wasservorkommen zu schützen, für einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit vor wasserbedingten Krankheiten, die durch die Nutzung von Gewässern für Erholungszwecke, für die Aquakultur, durch Abwässer und Klärschlamm ausgelöst werden können, zu sorgen und wirksame Systeme einzuführen, die es ermöglichen, Situationen, die zu Ausbrüchen wasserbedingter Krankheiten führen könnten, zu überwachen und darauf zu reagieren.

Sie nehmen auch die Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit an, mit der sie ihre Verpflichtung bestätigen, den Verkehr gesundheits- und umweltverträglich und damit zukunftsfähig zu gestalten. Anerkannt wird, daß die derzeitigen, von Kraftfahrzeugen dominierten Verkehrsstrukturen in der Europäischen Region der WHO nicht zukunftsfähig sind und erhebliche schädliche Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zeitigen. Besorgnis gilt der Tatsache, daß die möglichen gesundheitlichen Vorteile einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik noch nicht ausreichend ausgelotet wurden. Die Charta ist zwar rechtlich nicht bindend, doch die Minister haben sich

darauf geeinigt, bis zum Frühjahr 2000 zu sondieren, inwieweit ein neues Rechtsinstrument machbar und notwendig wäre und wie es inhaltlich auszusehen hätte.

„An verschiedenen anderen wichtigen Fronten haben wir Fortschritte erzielt. Wir freuen uns über die Schritte, die bisher unternommen wurden, um der Öffentlichkeit auf der Grundlage des Übereinkommens von Århus den Zugang zu Informationen und zur Beteiligung an Umwelt- und Gesundheitsangelegenheiten zu eröffnen“, führte Dr. Jo E. Asvall, der WHO-Regionaldirektor für Europa, aus. „Wir haben bewirkt, daß die Länder wachsamer geworden sind. Sie wissen, daß Kinder durch Umweltbedrohungen besonders gefährdet sind und sie diese Bedrohungen verringern müssen. Sie wissen auch, daß sie die beunruhigende Entwicklung der Auswirkungen von Klimaänderungen und Ozonabbau auf die Gesundheit der Menschen überwachen müssen. Die Mitgliedstaaten wollen den Prozeß Umwelt und Gesundheit weiterführen. In den nächsten fünf Jahren wird sich zeigen, ob sie die erforderlichen Fortschritte gemacht haben.“

Gastgeber der nächsten Konferenz im Jahr 2004 ist die Regierung von Ungarn.

Die Erklärung von London und andere Grundsatz- und Hintergrundpapiere sowie weitere Einzelheiten zu London'99 sind unter <http://www.who.dk/London99> zu finden.

### **In der Erklärung von London vereinbaren die Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO u. a.:**

- das Protokoll über Wasser und Gesundheit zu verabschieden und alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um folgendes zu erreichen: eine bedarfsgerechte Abwasserbeseitigung, eine bedarfsgerechte Versorgung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser, den Schutz der Wasservorkommen und einen ausreichenden Schutz der menschlichen Gesundheit vor wasserbedingten Krankheiten, die durch die Nutzung von Gewässern für Erholungszwecke, für die Aquakultur, durch Abwässer und Klärschlamm ausgelöst werden; außerdem wirksame Systeme, die es ermöglichen, Situationen, die zu Ausbrüchen wasserbedingter Krankheiten führen können, zu überwachen und auf solche Ausbrüche sowie auf die Gefahr, daß sie auftreten könnten, zu reagieren.
- die Charta Verkehr, Umwelt und Gesundheit anzunehmen, mit der sie ihre Verpflichtung bestätigen, einen im Sinne von Gesundheit und Umwelt zukunftsfähigen Verkehr zu schaffen. Die Mitgliedstaaten sind sich darin einig, daß die derzeitigen, von Kraftfahrzeugen dominierten Verkehrsstrukturen in der Europäischen Region der WHO nicht zukunftsfähig sind und erhebliche schädliche Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt zeitigen. Einigkeit besteht auch darüber, daß die möglichen gesundheitlichen Vorteile einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik noch nicht ausreichend ausgelotet wurden. Sie vereinbaren, sich um die Umsetzung der in der Charta angeführten Maßnahmen, vor allem um die Verwirklichung der gesundheitlichen Ziele, zu bemühen und in ihrer derzeitigen und künftigen Verkehrs-, Wasserbewirtschaftungs- und Raumordnungspolitik gesundheitliche und umweltbezogene Anliegen voll zu berücksichtigen.
- bis zum Frühjahr 2000 eine Übersicht über die bereits bestehenden Vereinbarungen und rechtlichen Instrumente im Bereich Verkehr, Umwelt und

Gesundheit zu erarbeiten, aus der auch hervorgehen soll, welche weiteren Schritte erforderlich sind, ob ein neues, rechtlich bindendes Instrument machbar und notwendig ist und wie es inhaltlich gestaltet werden könnte.

- sich zu verpflichten, ihre nationalen Aktionspläne für Umwelt und Gesundheit umzusetzen und in diese Aufgabe möglichst frühzeitig die staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen einzubeziehen.
- zu empfehlen, daß lokale Aktionspläne für Umwelt und Gesundheit aufgestellt und umgesetzt werden.
- die von der Europäischen Wissenschaftsstiftung auf der Konferenz vorgeschlagenen Forschungsprojekte in den ermittelten vorrangigen Bereichen als Grundlage paneuropäischer Forschungsvorhaben zu nutzen.
- der Öffentlichkeit rationellen, kostengünstigen und rechtzeitigen Zugang zu wirklich guten Umwelt- und Gesundheitsinformationen zu verschaffen. Der Europäische Ausschuß für Umwelt und Gesundheit und die Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen sollten in diesem Zusammenhang Schritte unternehmen, um ein umfassendes, leicht zugängliches Netz von Datenbanken zum Thema Umwelt und Gesundheit aufzubauen.
- die WHO eine Arbeitsgruppe zum Thema Risikokommunikation einrichten zu lassen, die Leitlinien ausarbeiten sollte.
- eine gute Praxis im Gesundheits-, Umwelt und Sicherheitsmanagement von Unternehmen zu fördern, da sie anerkennen, daß Arbeitnehmer das Recht und das Bedürfnis haben, über die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz Bescheid zu wissen, und daß die Öffentlichkeit ihrerseits das Recht und das Bedürfnis hat zu wissen, welche Gefahren für die Bevölkerung von den Tätigkeiten eines Unternehmens ausgehen.
- anzuerkennen, daß die durch den Menschen bewirkten Änderungen des globalen Klimasystems und der stratosphärischen Ozonschicht eine Reihe von schweren Gesundheitsrisiken mit sich bringen und deshalb alle Länder umgehend dafür sorgen sollten, diese Umweltveränderungen möglichst weitgehend zu verringern und zu verhindern, um so die gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung der Erde zu begrenzen.
- die Bildung eines europaweiten, organisationsübergreifenden Verbunds zur laufenden Überwachung, Erforschung und Überprüfung der Frühwirkungen von Klimaänderungen und des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht zu empfehlen.
- ihre Verpflichtung auf das Vorsorgeprinzip zu bestätigen.
- anzuerkennen, daß wirtschaftliche Instrumente als politisches Instrumentarium wirksam dazu beitragen können, Gesundheit und Umwelt zu verbessern, und dafür einzutreten, daß die durch wirtschaftliche Tätigkeiten für Gesundheit und Umwelt anfallenden Kosten von der Wirtschaft selbst getragen werden sollten.
- in allen einschlägigen Programmen verstärkt Gewicht darauf zu legen zu verhindern, daß Kinder Umweltgefahren ausgesetzt werden. Dies geschieht in der

Erkenntnis, daß Kinder gegenüber Umweltgefahren besonders anfällig sind und die reproduktive Gesundheit des Menschen insgesamt dadurch stark gefährdet werden kann. Deshalb stellen sich die Konferenzteilnehmer hinter die auf der Konferenz betonten Prioritäten, die es erforderlich machen, daß in den Bereichen Asthma und Allergien, Unfälle und Verletzungen von Kindern, Passivrauchen und auf anderen Gebieten, die zur Sorge über den umweltbedingten Gesundheitszustand von Kindern Anlaß geben, Präventionsstrategien geschaffen werden.

- den Europäischen Ausschuß für Umwelt und Gesundheit für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren als beratendes Organ bestehen zu lassen und ihn so zu erweitern, daß künftig auch nichtstaatliche Organisationen und andere wichtige Gruppierungen zu den Mitgliedern zählen.